



Schulordnung

Alle Menschen an unserer Schule nehmen Rücksicht aufeinander und helfen sich gegenseitig.

Jeder muss sich so verhalten, dass weder eine Person gefährdet noch das Schulleben gestört wird. Im Einzelnen sind gegenseitige Höflichkeit, Verständnis füreinander, Sachlichkeit, Vermeidung von Aggression, Bereitschaft zur notwendigen Verhaltensänderung sowie Pünktlichkeit, Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit erforderlich. Das Eigentum der Schule, der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrkräfte und der sonstigen Mitarbeiter ist zu achten.

A

- Die Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich die Möglichkeit sich ab 7:25 Uhr in der Mensa aufzuhalten (nicht im Treppenhaus). Die Schule wird ab 7.25 Uhr von der Frühaufsicht geöffnet. Die Klassenräume können ab 7.50 Uhr aufgesucht werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zur zweiten Stunde kommen, warten (leise!) in der Mensa. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Freistunde oder Schulschluss haben und auf den Bus warten.
- Während der Schulzeit fährt niemand mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen auf dem abgegrenzten Schulhof. (Ausnahme: Verkehrserziehung)
- **Während der Schulzeit, und das gilt auch für Freistunden, verlässt kein Schüler/keine Schülerin ohne entsprechende Erlaubnis den Schulhof bzw. das Schulgelände.**
- Während der Schulzeit haben Schülerinnen und Schüler angemessene Kleidung zu tragen.
- Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.
- Wer das Recht der Busbenutzung für sich in Anspruch nehmen und erhalten will, muss sich anderen Fahrschülerinnen und Fahrschülern und den Busfahrern gegenüber rücksichtsvoll benehmen (s. oben). Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt zu folgen.
- Das Ballspielen im Schulgebäude ist nicht erlaubt.
- Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schäden an Personen oder Sachen anrichtet, muss für den Schaden aufkommen. Jeder festgestellte Schaden ist dem Büro der Schulleitung (Sekretariat) zu melden.

B

- Während der großen Pausen können die Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulhof und in der Mensa aufhalten. In den kleinen Pausen (5 Minuten) bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassen, falls sie nicht fachbedingt einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen müssen. Für Lehrkräfte dient die kleine Pause nur zum ggf. erforderlichen Klassenwechsel, d.h., dass in der Regel das Lehrerzimmer nicht aufgesucht wird.



- Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

1. Std. 7.55 - 8.40 Uhr	(5 Min. Pause)	5. Std. 11.40 - 12.25 Uhr	(5 Min. Pause)
2. Std. 8.45 - 9.30 Uhr	(20 Min. Pause)	6. Std. 12.30 - 13.15 Uhr	
3. Std. 9.50 - 10.35 Uhr	(5 Min. Pause)	Nachmittagsbereich:	
4. Std. 10.40 - 11.25 Uhr	(15 Min. Pause)	13.15 - 15.30 Uhr	

- Auf dem Schulhof und im Innenbereich führen Lehrkräfte die Aufsicht und müssen sofort bei Konflikten von Schülerinnen und Schülern eingreifen. Aufsichtsführende Lehrkräfte unterbinden körperliche Auseinandersetzungen. In Konfliktfällen sind aufsichtsführende Lehrkräfte von den Schülerinnen und Schülern anzusprechen, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Das Schneeballwerfen und 'Einseifen' ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Die Toiletten sind keine allgemeinen Aufenthaltsräume und werden sauber hinterlassen!
- Alle Abfälle müssen in Mülltonnen und Papierkörben entsorgt werden.
- Während des Mittagessens in der Mensa ist von 13:15 – 13:45 Uhr besonders auf Ruhe zu achten.
- Die Spielgeräte in der Mensa (Billard, Boxsack, Kicker) sind pfleglich zu behandeln.
- Alle am Schulleben Beteiligte sind für die Sauberkeit unserer Schule verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen dieses Anliegen, indem jede Klasse etwa zweimal im Schuljahr, betreut von der Klassenlehrkraft, den wöchentlichen Ordnungsdienst versieht.
- Die Schülerbücherei ist nur in den großen Pausen geöffnet (siehe Büchereiordnung).
- Spielgeräte können in den großen Pausen nur in der Spielothek ausgeliehen werden.

C

- Die Lehrkräfte beginnen pünktlich den Unterricht. Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel nicht vor Stundenschluss (Klingelzeichen) aus dem Unterrichtsraum entlassen. Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum und ist verpflichtet, ihn abzuschließen. Nach der letzten Stunde einer Klasse ist darauf zu achten, dass der Unterrichtsraum ordentlich hinterlassen wird und die Stühle hochgestellt werden.
- Stundenplanänderungen werden am Monitor im Eingangsbereich und im Internet bekanntgegeben. Bei rechtzeitigem Wissen von Unterrichtsausfällen (z. B. am Tag vorher) sollte die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer verstärkt die Telefonkette in Gang setzen.
- Den Verwaltungstrakt darf eine Schülerin/ein Schüler nur zur Erledigung von Aufgaben und Aufträgen betreten. (siehe auch D 1.)



D

- Bei Unfällen, Schäden, Verletzungen und benötigter Hilfeleistung wendet sich der Schüler/die Schülerin direkt an das Sekretariat, ggf. an die nächste Lehrkraft.
- SV-Veranstaltungen sind mit dem Schulleiter/stellv. Schulleiter abzusprechen und werden in der Regel im Vertretungsplan bekanntgegeben. Den Klassensprechern/innen muss von den Lehrkräften die Möglichkeit gegeben werden, ihre Klassen über stattgefundene SV-Sitzungen zu informieren.
- Wer in der Schule für außerschulische Veranstaltungen oder persönliche Zwecke mit Plakaten oder Aushängen werben möchte, muss die Zustimmung der Schulleitung einholen.
- Der Alarmplan unserer Schule in der gültigen Fassung sowie die Sporthallen- und Schwimmbadordnung sind Bestandteil der Schulordnung.
- Waffen, Laserpointer und Feuerwerkskörper sind in der Schule untersagt. Alkohol und Drogen sind verboten.
- Im Unterricht müssen Sachen und Mützen abgelegt werden. Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt.
- **Benutzung von Handys, M-P-3 Playern und ähnlichen elektronischen Geräten ist während des Unterrichts untersagt.**

E Krankmeldungen/ Entschuldigungen

- Bei Krankheiten erwarten wir eine sofortige telefonische Meldung im Sekretariat (Telefon 04234/ 1034; ggf. auf Anrufbeantworter sprechen). Bei Wiederbesuch der Schule muss innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden.
- Für Fehlzeiten an Arbeits- oder Klausurterminen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Bei immer wieder auftretenden Fehlzeiten und berechtigten Zweifeln an einer Erkrankung hat die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung das Recht, eine ärztliche Bescheinigung (Attest) zu verlangen.
- Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht krankheitsbedingt vorzeitig verlassen, müssen auf Verlangen der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorlegen. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass Eltern von der Abwesenheit Ihres Kindes Kenntnis erhalten.



- **Nachmittagsbereich:** Entschuldigungen für Fehlzeiten nehmen die AG-Leitung oder das Sekretariat entgegen. Abmeldungen von Kursen sind nur in Ausnahmefällen in schriftlicher Form mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten möglich und müssen im Sekretariat abgegeben werden. Eine Abmeldung von den Pflichtnachmittagen ist nicht möglich.

Dörverden, im August 2020

Eigene Dateien > Word > Schulordnung > Schulordnung gültig ab September 2015

Schock
(Schulleiter)